



Antrag

der Fraktion der SPD

Das maritime kulturelle Erbe Schleswig-Holsteins erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt die Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Änderung schiffssicherheitsrechtlicher Vorschriften für Traditionsschiffe in der vorliegenden Form ab.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Rücknahme der vorliegenden Verordnung einzusetzen.
3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert, eine neue Regelung im engen Dialog mit den betroffenen Vereinen und Verbänden und den Ländern zu finden. Dabei sind das maritime kulturelle Erbe unseres Landes und die organisatorischen und wirtschaftlichen Belange der Betreiber zu berücksichtigen.

Begründung

Sicherheit an Bord ist in der Schifffahrt ein hohes Gut, auch auf Traditionsschiffen. Die Bestrebungen zur Aktualisierung und Modernisierung der Sicherheitsverordnung für Traditionsschiffe ist daher sinnvoll und wird auch von den betroffenen Vereinen und Verbänden mit getragen. Die Verordnung muss jedoch einerseits die Sicherheit wirklich verbessern, darf aber gleichzeitig den überwiegend im Ehrenamt erfolgenden Betrieb der Traditionsschiffe nicht durch überbordende Bürokratie und nicht erfüllbare Vorgaben in seinen Grundlagen gefährden.

Sowohl der Bundesrat als auch der Schleswig-Holsteinische Landtag haben bereits die Auffassung bekräftigt, dass die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale

Infrastruktur (BMVI) vorgelegte neue Sicherheitsverordnung für Traditionsschiffe diesen Ansprüchen nicht genügt.

Zwar hat es ein erstes Einlenken von Seiten des BMVI in Form von Gesprächen mit den Vertretern der Verbände der Traditionsschiffahrt gegeben. Auch sind die Bestrebungen für eine finanzielle Förderung von notwendigen Umbaumaßnahmen im Grundsatz zu begrüßen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist auf den 01. Januar 2018 verschoben.

Die nach wie vor vorgesehenen hohen personellen Anforderungen können aber weder von ehrenamtlichen Besatzungen erfüllt werden, noch wird dem Umstand ausreichend Rechnung getragen, dass die Fahrgäste selbstverständlicher Teil des Betriebes an Bord sind. Bei den Traditionsschiffern besteht daher nach wie vor die Befürchtung, dass die Vereine finanziell und personell überfordert werden und somit Betriebsaufgabe oder Ausflagung die einzigen Alternativen sein könnten. Eine reine zeitliche Verschiebung des Inkrafttretens auf einen Zeitpunkt nach der Bundestagswahl ohne tatsächliche strukturelle Änderungen der Verordnung stellt daher nach wie vor keine befriedigende Lösung dar.

Regina Poersch
und Fraktion